GEMEINDE LINDAU

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau Tel. 052 355 04 35 Fax 052 355 04 45 gemeindeschreiber@lindau.ch www.lindau.ch

Sitzung vom 3. Dezember 2014 | Seite im Protokollbuch: 602

197 19. Gewässer, Gewässerschutz
19.04 Gewässer, allgemeine und komplexe Akten
19.04.30 Gewässerschutz

Gefahrenkartierung Naturgefahren Kempttal-Näfbach / Stellungnahme

Öffentlich

Ausgangslage
Im Auftrag des AWEL wurde eine „Gefahrenkartierung Naturgefahren“ für Kempttal/Näfbach erstellt. An einer Gemeindeinformation vom 9. September 2014 wurde das provisorische Resultat den Gemeinden vorgestellt. Die Gemeinde Lindau ist mit einem Teil des Gemeindegebietes (Winterberg/Grafstal/Kempttal) davon ebenfalls betroffen. Für den anderen Gemeindeteil wurde die Gefahrenkartierung mittleres Glatttal bereits festgesetzt. Die Gemeinden sind nun eingeladen, zum vorliegenden Planungswerk Stellung zu nehmen.

Mit den Bundesgesetzen zum Wasserbau (WBG, 1991) und Wald (WaG, 1991) sind die Kantone verpflichtet, Gefahrenkarten zu erstellen und diese bei raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen.
Für die Bearbeitung der Gefahrenkartierung Kempttal/Näfbach wurde das AF-Consult Switzerland AG durch die Baudirektion beauftragt. Neben der Gefährdung durch Hochwasser wird in Regionen, wo dies relevant ist, auch die Gefährdung aufgrund von Massenbewegungen wie beispielsweise Rutschungen untersucht.

In früheren Jahrhunderten begegnete man Hochwassergefahren vorwiegend mit oft aufwändigen Schutzbauten entlang den Gewässern. Man konnte damit das Gefahrenpotenzial erheblich verringern. Diese wasserbaulichen Massnahmen weisen im Kanton Zürich einen hohen Standard auf. Den gestiegenen Schutzansprüchen und dem erhöhten Schadenpotenzial müssen aber auch die Gebäudeeigentümer vermehrt selbst begegnen. Die Bestrebungen müssen sich auf die Einschränkung und Verringerung des Schadenpotenzials konzentrieren. Gefahrenkarten bilden die Grundlage für diesen zielgerichteten Hochwasserschutz. Sie zeigen auf, welche Gebiete in welchem Mass durch Überschwemmungen gefährdet sind. Die von der Baudirektion erlassenen Gefahrenkarten bilden die fachliche Grundlage für Gebäudeeigentümer, Planer und Behörden um der Hochwassergefährdung Rechnung tragen zu können.

Erwägungen
Die Gemeinde Lindau ist vergleichsweise wenig betroffen, es gibt zwar Gebiete, die gemäss Berechnungen überflutet würden oder werden könnten, aufgrund der errechneten Wassertiefen, die selbst bei „HQ300“ („dreihunderjähriges Hochwasser“ nur an ganz wenigen Stellen über 25 cm liegen würden, wäre dabei aber nach menschlichem Ermessen „nur“ mit Sachschaden zu rechnen.
Betroffen sind die Gebiete Kempttal (Seltenbach), wenige Stellen bei der Chämpt/Lindenbüelbach sowie eine kleine Stelle beim Holenbach in der Gegend Schulhaus Bachwis.

Die aufgezeigten Schwachstellen können nachvollzogen werden.

Beschluss
Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der vorliegende Vernehmlassungsentwurf „Gefahrenkartierung Naturgefahren Kempttal/Näfbach“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Ansprechpartner in Bezug auf Naturgefahren ist Ruedi Fehr, Betriebsleiter Gemeindewerke.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL, Abteilung Wasserbau, Postfach, 8090 Zürich
   - AF-Consult Switerzland AG, Täfernstrasse 26, 5405 Baden
   - Betriebsleiter Gemeindewerke
   - Abteilung Bau + Werke
   - Homepage
   - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:	Der Schreiber:
Bernard Hosang	Viktor Ledermann

versandt am: